

Auflagen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen im stadtRAUMfrankfurt

Bitte beachten Sie:

Die nachfolgend aufgeführten Auflagen gelten im Zusammenhang mit der Hessischen Corona-Verordnung zu Ihrem und unserem Schutz.

Unabhängig vom Buchungstermin unterliegen die Veranstaltungen den zum Veranstaltungstermin tagesaktuell gültigen Verfügungen und Rahmenbedingungen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen und haftbar bei Verstößen sind die jeweiligen Veranstalter_innen.

Das AmkA kümmert sich für Sie um:

• Bestuhlung der Veranstaltungsräume

Wir bestuhlen so für Sie, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter im Sitzen eingehalten wird.

Wir unterstützen und beraten Sie, wenn Sie eine abweichende Bestuhlung wünschen. Diese muss den gesetzlichen Regelungen und dem Hygienekonzept entsprechen.

• Leitsysteme und Wegeführungen

Bodenmarkierungen und Laufwegetrennungen führen Sie und Ihre Gäste zielgerichtet zum Veranstaltungsraum, so dass keine Warteschlangen entstehen. Bei Veranstaltungsräumen ist, wann immer infrastrukturell möglich, eine Tür als Ein-, und die andere Tür als Ausgang gekennzeichnet.

• Hygiene- und Abstandsinformation

In allen Veranstaltungsräumen sowie den Sanitärräumen finden Sie Aushänge zur korrekten Hygiene und zur Abstandsregelung.

Zusätzlich finden Sie Abstandsmarkierungen vor den Snack- und Getränkeautomaten im 4.OG.

In den Aufzügen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.

Desinfektion

Wir stellen in jeder Etage geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Lüften

Vor Ihrer Veranstaltung werden die Räume intensiv durch uns gelüftet.

• Maximale Personenanzahl

Wir berechnen die maximal zulässige Personenzahl je Veranstaltungsraum.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/raeume amka.raumvergabe@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-33235 oder -49768



Ihrer Verantwortung obliegt, Folgendes sicher zu stellen

- Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Veranstaltung ist ein von Ihnen erstelltes Hygienekonzept, in dem Sie für Ihre Veranstaltung darlegen, wie die Corona-Verordnungen und -Bestimmungen eingehalten werden sollen. Dieses hat sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu orientieren.
 Auf die vom AmkA bereits ergriffenen Maßnahmen kann Bezug genommen werden. Das Konzept muss am Veranstaltungstag in gedruckter Form vorliegen und auf Verlangen vorgezeigt werden können.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss zu jeder Zeit während der Veranstaltung zwischen Einzelpersonen, Personen aus zwei Hausständen und Gruppen bis max. 10 Personen gewährleistet sein, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. **Kurzes Unterschreiten** (z. B. um sitzende Personen zu passieren) ist zulässig.
 - **Bei Veranstaltungen** ohne Einnahme von Sitzplätzen muss in jedem Fall der Mindestabstand von 1,5 Metern einhaltbar sein.
- Geeignete **Mund- und-Nasen-Bedeckung tragen**, falls es im Einzelfall notwendig ist (z. B. bei Betreten / Verlassen des Raumes oder außerhalb des Veranstaltungsraumes, wie auch in Fluren, Sanitärräumen, etc.).
- **Zuschauerplätze** sollen **personalisiert** und entsprechend der Regelung zum Mindestabstand vergeben und eingenommen werden.
- Es ist eine **Teilnahmeliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer** zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu führen. Aufbewahrungsfrist: Dauer eines Monats ab Veranstaltungstag. Nach Ablauf der Frist sind die Daten zu löschen oder zu vernichten.
- Die eingerichtete Bestuhlung darf nicht verstellt werden, es sei denn, der gesetzliche Mindestabstand ist gewährleistet und entsprechende Ausführungen im Hygienekonzept berücksichtigt.
- Bodenmarkierungen und Laufwegetrennungen sind einzuhalten.
- **Persönliche Nahkontakte vermeiden** (Händeschütteln / Umarmung).
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Niesetikette, etc.).
- Bedarfsmäßig Lüften während der Veranstaltung.
- Türen zu den Veranstaltungsräumen bleiben idealerweise geöffnet.
- Die **max. zulässige Personenzahl** im Veranstaltungsraum darf nicht überschritten werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten Auflagen zur Kenntnis genommen
und akzeptiert habe, ebenso wie AGB und Hausordnung in ihrer jeweils gültigen
Fassung.

Ort	Datum	Unterschrift	

Im Sinne des gebotenen öffentlichen Gesundheitsschutzes sind die Mitarbeitenden des AmkA berechtigt, vor und während einer Veranstaltung zu kontrollieren, ob die Regelungen eingehalten werden. Sie sind berechtigt, eine Veranstaltung sofort abzubrechen, wenn der Veranstaltende nicht unverzüglich einer beanstandeten Abweichung oder sonstigen Verstößen gegen verbindliche Bestimmungen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abhilft.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Mainzer Landstraße 293 / 60326 Frankfurt am Main / www.amka.de/raeume amka.raumvergabe@stadt-frankfurt.de / Tel.: (069) 212-33235 oder -49768